

Zeitschrift:	Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber:	Heimatvereinigung Wiggertal
Band:	57 (1999)
Artikel:	Die "gestauten Gemüter" beruhigen, oder was sich im Eckstein der Pfarrkirche Willisau befindet
Autor:	Schwyzer, Pius
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-718947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. L. 186. 164. Bl.

Procés Verbal

Über die Aufstellung und Nieder-
schließung des Etagsteins an der neu erbau-
ten Kirche zu Millstatt.

Dieses vor der Kirchen-Palme
angebrachte von Villenau Ang'st am Samm
Tat' das Landvogt Hitzler hat hinc solle den
Zuschauern und den übrigen Besuchern leuchtend
durch jene Kirche führen, um das Wohlthat des so
hohen Hochstifts Seiner Heiligkeit Papstens und dem
Erfurter Deizas fürzüglich zu zeigen das Palme
Schiffen disponiert, wie es in den vergangenen Jahren,
die Schiffe zu einem Preis gezeigt worden waren, und
dann an Tafel beschriftet werden mögla, ebenfalls in
der Kirche gegen diese Schiffen zum Ausdrucke
des Hochstiftsvermögens zu lassen.

Oben nun fällt leicht leichter hervor Papst
und Landesfürst auf den Thron gehoben und
feierlich oben an den Etagstein zu haben,
der genau in den Quadranten Mittwoch auf
gekommen ist, und Landesfürst und Papst
zu stimmen; dann das kleine Rath davor, da ist



dem kleinen Welt für sein gütiges Erzählertheil
möcht dem Herrn Minister Danck zu sagen, und
ihm zu danken, daß er so lange ihm hor-
-gegangen sei auf diesem unerhörte Feindes
und befürchtet die Freiheit nicht mehr gehalten habe.

Der abgeordnete Herr Deputierte hat mir
in der Sitten-Jahre Committee den über
seine Abreise nach ausgesetzten Verbal Process
vorzulegen, und glaubt ihm aufzuhören auf-
-zusagen an mit ein vollkommenes Einigtheit
zu haben.

Übrigens, da das von dem Sieben verbündet
mit dem 2. Bündnisse gegen und gegen
ausgesetzte bei Accord von in Handen des
Finanzministers liegt, wird sein an dem Accord
so lange dem Herrn abgeschlossen werden, bis
- liegt, welche zwingt mich die jüngste Befristung an-
- machen, die ich gegen das Bündniß aufzugeben,
und von dem Sieben verbündet in dem Sieben-
- gegen mein Vorwahrt werden:

Geben den 12. Februar 1806.

Der abgeordnete Deputierte
ist falls

Le Secrétaire d'Etat


Die «gestauten Gemüter» beruhigen, oder was sich im Eckstein der Pfarrkirche Willisau befindet

Pius Schwyzer

Im Staatsarchiv Luzern werden Dokumente (Akten 29/216) aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts aufbewahrt, die von einem Prozess berichten, der zwischen dem damaligen Willisauer Pfarrer und dem «Kreuz»-Wirt zu Willisau ausgetragen wurde. Dabei ging es um Schriften, die in die Grundmauer der Pfarrkirche eingelegt worden waren.

Der bekannte Kirchenbauer Joseph Purtschert hatte im Jahre 1805 mit dem Bau der neuen Kirche in Willisau begonnen, die Fundamente waren errichtet, die ersten Gerüste erstellt, da griff der damalige «Kreuz»-Wirt, Franz Joseph Barth, den Pfarrer öffentlich an und beschuldigte ihn, in den Eckstein der Kirche Schriften eingelegt zu haben, die den Nachkommen ein falsches Bild über die politische Entwicklung in Willisau geben könnten. Franz Joseph Bart(h) übte verschiedene öffentliche Ämter aus (Ratsherr, Volksrepräsentant, Wahlmann, Suppleant der provisorischen Regierung 1798). Er war auch Mitglied der Kirchenbaukommission. Der Streit um die Dokumente weist auf ein tiefer gehendes Zerwürfnis hin: Viele Bürger kritisierten den Kirchenbau, sie wären auch mit einer kleineren Kirche zufrieden gewesen oder hätten gar auf einen Neubau verzichtet; zudem belasteten die Baukosten (52 000 Gulden, Frondienste nicht eingerechnet) und die deshalb notwendige Kirchenbausteuer die Kirchgenossen schwer. Der Streit erfasste mit der Zeit immer

grössere Teile der Bevölkerung und entzweite die Pfarrei, die dringend des Zusammenhalts bedurfte, sollten doch alle Kräfte für den Bau der Kirche, der eben begonnen hatte, eingesetzt werden.

Klage in Luzern

Da die örtlichen Behörden nicht mehr in der Lage waren, den Streit zu schlichten, gelangte der Pfarrer von Willisau, Leutpriester und Kammerer Zurgilgen, an den Kleinen Rat (= Regierungsrat) und bat diesen um Vermittlung. Die Baukommission, gedrängt von Franz Joseph Barth, unterbreitete dem Kleinen Rath ihre Sicht der Auseinandersetzung. Die Kantonsregierung bat in einem Schreiben vorerst den Stadtrat, das Ansehen des Pfarrers zu schützen und Barth, wenn nötig zu bestrafen. Die Ortsbehörde gab die Streitsache in einem salbungsvollen Brief, in dem sie an die Gerechtigkeitsliebe appellierte, an die Regierung zurück. Diese war an einer friedlichen Beilegung des Handels sehr interessiert, da die Erstellung des neuen Chores dem Spital in Luzern oblag (die entsprechenden Bauverträge mit Baumeister Joseph Singer waren bereits abgeschlossen worden). Die Regierung schrieb darauf an den Amtmann des Amtes Willisau, er solle dafür sorgen, dass die Kläger auch ihre Schriften an einem geeigneten Ort in der Kirchmauer deponieren könnten; sie

müssten aber eine Kopie vorerst zur Einsicht nach Luzern senden. Zudem habe sich Herr Barth beim Pfarrer zu entschuldigen. Der Amtmann konnte diesen Auftrag nicht erfüllen. In der Zwischenzeit hatte Pfarrer Zurgilgen nochmals an den Kleinen Rat geschrieben und diesen gebeten, den Eckstein unter Anwesenheit eines hohen Ratsmitgliedes wieder öffnen zu lassen, um die von ihm eingelegten Schriften zu prüfen.

Der «Marsch» nach Willisau

Der Kleine Rat respektierte die Bitte des unter der Verleumdung leidenden Pfarrers und beauftragte eines seiner Mitglieder, Jost Felber (1750–1835), in Willisau direkt zu intervenieren. Der Deputierte meldete den vorgesehenen Termin schriftlich beim Amtmann von Willisau an und beauftragte diesen, die Baukommission und alle am Streit Beteiligten auf Freitag, den 11. Juli 1806, nachmittags vier Uhr, einzuladen.

So machte sich am frühen Morgen dieses Tages Jost Felber in Begleitung eines Sekretärs und eines Weibels auf den Weg nach Willisau, wo sie am Nachmittag um 15.00 Uhr eintrafen. In Willisau bezog die Delegation Quartier im «Sternen», der von der Familie Troxler geführt wurde. (Heinrich Troxler, 1786–1851, war damals mit 20 Jahren bereits Scharfschützen-Lieutenant, seine

Mutter, eine Dula, war die Schwester der Madame Elisabeth Pfyffer von Heidegg. Später wurde Heinrich Troxler u. a. Oberst-Lieutenant, Kommandant des Militärbezirkes Willisau und Amtsstatthalter.)

Der Eckstein der Kirche

Nach altem Brauch hatte der Baumeister eine Bleibüchse mit Dokumenten, die ihm der Pfarrer überreicht hatte, in die Grundmauer der Kirche eingefügt. Der genaue Standort ist nicht überliefert und aus den Plänen nicht ersichtlich. Es ist anzunehmen, dass sich der genannte Eckstein in der nordöstlichen Ecke der Grundmauer des Kirchenschiffes befindet. Um den Streit zu schlichten, musste also der Dokumentenbehälter wieder herausgeholt werden, was sicher Spitzarbeiten erforderlich machte. Zudem hatten die Kläger behauptet, der Pfarrer habe einen besonders schweren Stein in der Dunkelheit auf den Eckstein aufsetzen lassen.

Der Inhalt der «bleyernen Büchs»

Folgende gedruckte Dokumente wurden herausgenommen und den anwesenden Behördemitgliedern und dem Volke gezeigt:

1. der Staatskalender,
2. die Mediations-Akte von 1803,
3. die Staatsverfassung des Kantons Luzern,
4. die Staatsverfassung des Kantons Bern,
5. die Helvetische Konstitution,
6. ein Bericht über die Schreckenstage von Nidwalden,
7. ein Bericht über den Einfall der Stände Schwyz und Unterwalden in die Stadt Luzern,
8. geistliche und weltliche Ansprüche auf die Zehnten, ein Werk von Thade Müller, Stadtpfarrer in Luzern. (Thadäus Müller war ein aufgeklärter und progressiver Theologe, der die Mediationsregierung in kirchlichen Belangen beriet.)

Bei diesen Druckschriften lag auch eine «Denkschrift» (auf Pergament geschrieben), verfasst von Vikar Frech und unterschrieben von Pfarrer Zurgilgen, worin u.a. die Behörden von Willisau und die damaligen Preisverhältnisse aufgezeichnet sind.

Die anwesenden Behörden mussten mit Erstaunen feststellen, dass diese Schriftstücke kaum die politische oder kirchliche Situation falsch darstellten oder tendenziös wirkten. Die obgenannten Schriften wurden wieder verwahrt und mit folgenden Dokumenten ergänzt:

1. Vertrag der Baukommission mit den Baumeistern Joseph Singer und Joseph Purtschert vom 30. Dezember 1804,

2. Vertrag zwischen der Gemeinde Willisau und Baumeister Singer wegen Erbauung des Chors vom 26. Mai 1806. (Das Stadtspital Luzern finanzierte den Chorbau; Singer war Baumeister der Stadt Luzern),
3. Gesetz des Grossen Rats wegen Loskauf des Zehntens vom 27. Weinmonat 1804 und
4. den Beschluss des Kleinen Rats über den Vollzug des obigen Gesetzes vom 29. April 1805.

Als konflikträchtig könnten höchstens jene Schriften bezeichnet werden, die sich mit der Ablösung der Zehntenpflichten befassen; hier zeigt sich die wirtschaftliche Veränderung, die durch die Helvetik ausgelöst wurde, sinnfällig; denn die Zehnten sollten abgelöst und in verzinsliche Gütlen transferiert werden. Die Realisierung dieses Vorhabens dauerte dann aber noch Jahrzehnte. (Anmerkung: Erst 1820 hat die Regierung Vorschriften über die Tätigkeit der Kirchmeier erlassen, die für das Kirchengut zuständig waren. Zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften wurden die Kirchgemeinden 1842.)

Die Versöhnung

Nun war die «bleyerne Büchs» also wieder eingemauert, das anwesende Volk zeigte sich befriedigt und zerstreute sich, um in den umliegenden Gaststät-

ten über das Geschehene zu diskutieren. Der Pfarrer und die hohen Herren begaben sich in den Pfarrhof, wo der Kontrahent, «Kreuz»-Wirt Barth, erwartet wurde. Dieser musste sich beim Leutpriester und Pfarrer Zurgilgen demütig entschuldigen und zugeben, dass er fälschlicherweise gegen den Seelsorger gehetzt habe. Die beiden reichten sich die Hand, und alles verlief in Minne.
«Um des Friedens wegen in Willisau wurden die Kosten des Untersuches vom Staate übernommen (Protokoll-Auszug des Kleinen Rates vom 16. Juli 1806).

Pfarrer Zurgilgen

Franz Josef Ignaz zur Gilgen (auch: Zurgilgen) wurde am 21. Dezember 1745 in Luzern geboren. Sein Vater war Kaspar Aurelian Ignaz, der verschiedenste Ämter bekleidete (Grossrat, Vogt zu Ebikon und Weggis, Seevogt zu Sempach). Die Mutter war Maria Emerentia von Fleckenstein. Franz Josef besuchte das Gymnasium in Luzern, studierte in Mailand am Collegium Helveticum und in Dillingen, Deutschland. Er war Vikar in Neudorf und Sempach und kam 1771 nach Willisau, wo er 36 Jahre segensreich wirkte. Seiner Initiative ist der Bau der heutigen Pfarrkirche zu verdanken. Die Auseinandersetzung mit Franz Joseph Barth setzte seiner ohnehin schon schwächlichen Gesundheit arg zu. Er

verliess nach Beilegung des Streites am 11. August 1806 die Pfarrei Willisau. Die Einweihung des Gotteshauses (1810) erlebte er also nicht mehr. Zurgilgen starb als Chorherr in Beromünster am 25. Oktober 1809.

Das Jahr 1806

Für unser Land ist es die Zeit der Mediation, die durch die «Vermittlungsakte» (Mediation) Napoleons 1803 begonnen und zehn Jahre gedauert hat. In gewissen Bereichen ist es eine Rückkehr zu vorrevolutionären Strukturen; auf jeden Fall ist es aber eher eine Zeit der Ruhe und Konsolidierung; allerdings belastet durch die sehr enge Bindung der neuen Schweiz an Frankreich.

1806 kämpft Napoleon I. erfolgreich gegen Preussen und Russland, gleichzeitig verhängt er die Blockade gegen England. Im gleichen Jahr erobert England Kapland.

1806 heiratet J. W. Goethe Christiane Vulpius. Kleist schreibt sein Lustspiel «Der zerbrochene Krug» fertig, Beethoven komponiert die 4. Symphonie in B-Dur und Johann Friedrich Herbart verfasst seine berühmte «Allgemeine Pädagogik».

Quellen:

Staatsarchiv Luzern, Akten 29/216.

Hösch/Bannwart: Luzerner Pfarr- und Weltklerus, Band 33, Luzerner Historische Veröffentlichungen.

Bossard-Borner Heidi: Im Banne der Revolution, Band 34, Luzerner Historische Veröffentlichungen.

Häfliger Alois, Dr. phil.: Pfarrkirche St. Peter und Paul Willisau, Heimatkunde des Wiggertals, Heft 55.

Proces Verbal
über die Aufhebung und
Wiederbeschliessung des
Eggsteins an der neuerbauen-
den Kirche zu Willisau

*Nachdeme von den Kirchen-Bau-Aus-
geschossenen von Willisau bey dem
Kleinen Rath des Cantons Luzern das
wiederholte Ansuchen und der sehnli-
che Wunsch eingelangt:*

*da derjenige Kirchenstein unter wel-
chen der dortige Hochehrwürdige Herr
Kammerer und Leutpriester Ignaz Zur-
gilgen ohne ihr Vorwissen Schriften de-
poniert, wiederum weggehoben, die
Schriften zu ihrer Einsicht herausge-
nommen, und ihnen gestattet werden
möchte, ebenfalls unter diesen Eggstein
Schriften zum Angedenken der Nach-
kommenschaft legen zu dürfen.*

*Wann nun selbst wolgedachter Herr
Kammerer und Leutpriester auf die ihm
hievon gemachte Eröffnung oberwehn-
ten Begehrens zu Hebung des gegen ihn
geäusserten Misstrauens auf die Weg-
nahme des besagten Kirchen-Eggsteins
gedrungen; wenn der kleine Rath daher,
da ihre oberkeitliche Dazwischenkunft
und die bis anhin getroffen Einleitun-
gen fruchtlos geblieben, nöthig gefun-
den ein höheres Ansehen anzuwenden,
um die gestaute Gemüther gänzlich zu
beruhigen, und zwischen einem Seel-
sorger und den Pfarrgenossen so un-*

umgänglich nöthige Harmonie wiederum herzustellen und zu bekreftigen, somit dann einen Deputierten in der Person des Hochgeachten Herrn Kleinraths Jost Felber aus ihrer Mitte, mit der Standes Farbe begleitet, nach Willisau eigens abzuordnen, um alldorten die wegen dem Kirchen-Eggstein sich erhobene Anstände für ein- und allemal zu beseitigen: So ist diesem erhaltene Auftrag zufolge tit. H. Rathsberr Felber in Begleit des Secretaire Leodegar Traber, und der Standes Farb Freitag den 11. dieses Monats in der Früh von Luzern abgereist, und hat sich nach Willisau verfüget, allwo er um 3 Uhr Nachmittag angelangte.

Sogleich wurden die erforderlichen Aufträge ertheilt, dass die gehörige Vorbereitung zur Aufhebung des Kirchen-Eggsteines getroffen, und der Kirchen-Ausschuss versammelt werde: als nun dieser Ausschuss sich im Wirthshaus zum Sternen, in welchem das Absteigquartier genommen wurde, versammelt, begab sich tit. H. Rathsberr Felber in Begleit seines Secretaire, des Hochwürdigen Herrn Kammerers, Herrn Amtmanns Balthasar Hecht, Herrn Gerichts Praesident Joseph Weber, und des ehrenden Kirchen-Ausschusses an Ort und Stelle zu dem quaestionierlichen Kirchen-Eggstein, wo als dann, nachdem bemalter Eggstein aufgehoben war, allwo erst der Beschluss des Kleinen Raths vom 9. dieses Monats dem zahlreich versammelten Volk von dem Secre-

taire Traber mit lauter Stimme abgelesen, nachher von Herrn Amtmann Hecht aus dem Eggstein eine Schachtel von Bley, welche sich versiegelt befand, herausgenommen, die Sigell von Herrn Ehren Deputierten erbrochen, und aus selber folgende Schriften erhebt wurden: als

1. der izige Staats Kalender
2. der Mediations Akt
3. die Staatsverfassung des Cantons Luzern
4. die Staatsverfassung des Cantons Bern
5. die Helvetische Constitution
6. der förchterliche Tag von Unterwalden
7. der Einfall der Stände Schwyz und Unterwalden in die Stadt Luzern
8. Geistliche und weltliche Ansprüche auf die Zehenden, ein Werk von seiner Hochwürden Herrn Commissar Thade Müller, Stadtpfarrer in Luzern
NB. Obige 8 Piecen sind alle gedruckt
9. Eine Denkschrift von Herrn Kammerer und Leutpriester Zurgilgen über die Erbauung dieses neuen Tempels auf Pergament geschrieben.

Der Inhalt der gedruckten Schriften wurde sodann von tit. Herrn Ehren Deputierten dem anwesenden Volk in gedrängter Kürze eröffnet, die geschriebene Denkschrift aber von dem Secretaire Traber laut abgelesen, und hierauf die Anfrage an das Volk gestellt, ob

Jemand gegen den Inhalt dieser Schriften etwas einzuwenden habe.

Nicht nur hat Niemand nichts an selben ausgesetzt, sondern im Gegentheil darüber ihren allgemeinen Beifall, und vollkommen vergnügliche Zufriedenheit bezeuge, zu deren wahren Kennzeichen dann von dem Kirchen-Ausschuss und übrigen Beamten anverlangt wurde, besagte Denkschrift ebenfalls mit ihrer Unterschrift zu bekräftigen.

Zugleich wurde auch angesucht, dass ihnen bewilligt werden möchte, ebenfalls Schriften in den Kirchen-Eggstein thun zu dürfen: Da dieses letztere Begehrn Ihnen allschon durch den oberkeitlichen Beschluss gestattet ist, sobald darin nichts anstössiges enthalten, so nahm der H. Herr Ehren Deputierte nicht den mindesten Anstand demselben zu willfahren, beauftragte sie aber bis künftigen Tag in der Früh um 8 Uhr die einzulegende Schriften in Bereitschaft zu halten, und nahm indessen die von Herrn Kammerer eingelegten Schriften in Verwahr.

Bey diesem Anlass erlangte der H. H. Ehren Deputierte auch nicht, durch eine passende Rede das Volk zur brüderlichen Eintracht und zu fridlicher und eifriger Fortsetzung der Erbauung dieses Tempels anzumahnen, und begab sich nachhin in das Wirthshaus zurück.

Künftigen Tag den 12ten dieses in der Früh um 10 Uhr kamen Herr Amtmann Hecht nebst dem engeren Kirchen-Ausschuss zu tit. Herrn Ehren Deputierten, zeigten ihm diejenigen Schriften vor, die sie in den Kirchenstein zu legen gedenkten, wovon sogleich die geschriben Schriften mit den Originalien confron tiert und gleichlautend erfunden wor den.

Und da in diesen Schriften, welche nichts anderes als

1. den von der Bau Commission oder dem Kirchen Ausschuss mit den zwey Baumeistern Joseph Singer und Joseph Putschert abgeschlossenen Accord um die Erbauung dieser neuen Kirche d.d. 30. Christmonats 1804.
2. einen Accord zwischen der Gemeinde Willisau und Herrn Bau meister Singer wegen Erbauung des Chors vom 26. May 1806.
3. Gesez des grossen Raths wegen Loss kauf des Zehendens vom 27. Wein monat 1804. und
4. den Beschluss des kleinen Raths über die Vollziehung obigen Gesezes vom 29. April 1805.

enthielten, nichts anstössiges erfunden wurde, ist der erstere annoch die Unter schrift des Herrn Amtmans Hecht, des Herrn Gerichts Praesident Joseph Weber, und Herrn Kirchmeyer Johan Bättig und des Herrn Jost Trochsler Praesident des Kirchen Ausschusses beigesetzt wor den.

Bei gleichem Anlass wurde auch von allen obigen die pergamantene Denkschrift des Herrn Kammerers Zurgilgen eigenhändig unterzeichnet, und das Ansuchen an den H. H. Ehren-Deputierten gestellt, dass er solche gleichfalls mit seiner eigenhändigen Unterschrift bekräftigen möchte, welcher Bitt von ihm sogleich entsprochen wurde.

Nach dieser Unterzeichnung legte man so wohl die von Herrn Kammerer Zurgilgen, als die von dem Kirchen Ausschuss zum Verwahr und Andenken der Nachkommenschaft in den Kirchenstein einzulegen verlangte Schriften in die bleyerne Büchs, begab sich mit einander in Begleit des Hochehrwürdigen Herrn Kammerers und Leutpriesters zu dem Kirchen Ekstein, wo die Schriften mit der Schachtel verwahrt werden mussten, und eröffnete dem Volk, dass von Seite des Kirchen Ausschusses die vorbenamste vier Stük Schriften einzulegen verlangt worden.

Worauf Herr Baumeister Wermelingen von Willisau, und andere mehr anverlangt, dass, so wie deren von dem Hochehrwürdigen Herrn Kammerer eingelagerten Schriften ohne solche einzusehen und davon Kentniss nehmen zu können, nicht habe geglaubt werden wollen, die von dem Kirchen Ausschuss einzulegende Schriften öffentlich abgelesen werden sollen, um zu erfahren, was deren Inhalt laute, welchem Begehren

gleich willfahret, und dadurch ebenfalls auch dem Auftrag des Kleinen Raths ein Genüge geleistet wurde. Worauf samtlische Schriften in die bleyerne Kapsel gelegt, und zum Angedenken der Nachkommenschaft in den Kirchen Eggstein vergraben, und solcher dann widerum fest zugemauert wurde.

Worauf der Hochehrwürdige Herr Kammerer in einer abgehaltenen Rede dem H. Herrn Ehren Deputierten zu Handen seiner Hohen Komittenten für die Absendung ihres Mitraths, und die numehrige Beilegung der sich erhobenen Anstände den lebhaftesten Dank bezeugt, und gegen das Volk sich erklärt, dass er allerdings nun mehr verhoffe, dass das gegen ihn geäusserte Misstrauen vollends gehoben seyn werde.

Diese Rede erwiederte der H.H. Ehren-deputierte mit einer angemessenen Ge-genrede, worin er dem Herrn Kammerer versicherte, dass seiner Regierung nichts so sehr am Herzen lag, als vermittelst ihrer Dazwischenkunft das gegen ihn von einem kleinen Theil der Pfarrgenossen an Tag gelegte unverdiente Misstrauen zu heben, die gestauten Gemüther zu beruhigen, und das vormalige so glücklich bestandene gute Einverständnis wiederum herzustellen und zu befestigen: Dahero Er mit allem Nachdruck das gegenwärtige Volk zu der ihrem Seelenhirten schuldigen Achtung und Gehorsam, zu thätiger Fortse-

zung des angefangenen grossen Werks der Erbauung der Kirche angemahnt, und ihnen ernstlich zugeredet, über das Vorgegangene den Schleyer der Vergessenheit zu ziehen.

Nach welchem der H.H. Ehren Deputierte sich mit dem Secretaire und dem Standes Weibel in den Pfarrhof begab, allda in Gegenwart des Herrn Amtmanns Balthasar Hecht, Herrn Gerichts-Praesident Joseph Weber, Herrn Kirchmeier Johan Bättig und Herrn Baumeister Joseph Singer dem Kreuzwirth Franz Joseph Bart eröffnet: dass er in Folge der Weisung des Kleinen Raths vom 27ten Brachmonats lezthin für den gegen Herrn Kammerer auf eine unanständige Weise verlobrenen Respekt eine geziemende Abbitt zu thun, und seine ungebührliche Reden zurückzunehmen habe: auf welches gedachter Kreuzwirth Bart nicht den mindesten Anstand gemacht die verlangte Abbitte zu thun, solche dann ohne Wiederrede gethan und innige Reue bezeuget, dass er den Hochwürdigen Herrn Kammerer durch seine Reden beleidigt habe.

Herr Kammerer erklärte sich hierauf, dass er durch diese Abbitt vergnüglich satisfacirt seye, und bott zum Zeichen der Vergessenheit des geschehenen freundschaftlich dem Herrn Bart die Hand, versicherte ihm, dass, wenn er ihm oder den seinigen etwas gefälliges

erweisen könne, er dazu jeden Anlass mit Freuden ergreifen werde. Gleiche freundliche Versicherungen wurden auch von Herrn Bart gegen Herrn Kammerer gemacht, und alle Anwesende genossen wahres Vergnügen über diese Vereinigung und beidseitig geäusserte freundschaftliche Gesinnung.

Schlüsslichen ersuchte Herr Kammerer Zurgilgen den H. Herrn Ehren Deputierten angelegenst dem kleinen Rath für ihre gütige Dazwischenkunft den verbindlichsten Dank zu sagen, und ihme zu bemerken, dass er wegen deren vorgegangenen Auftritten nunmehr hinlängliche und befridigende Genugthuung erhalten habe.

Der abgeordnete Ehren Deputierte hat nun die Ehre seine hohen Committenten den über seine Absendung errichteten Verbal Process vorzulegen, und glaubt dem erhaltenen Auftrag anmit ein vollkommenes Genüge geleistet zu haben.

Übrigens, da der von dem Kirchen Ausschuss mit den 2 Baumeistern Singer und Putschert errichtete Bau-Accord schon in Handen der Finanzkammer liegt, wird hier annoch der Accord so wegen dem Chor abgeschlossen worden, beigelegt, welche zwey Stük diejenige Schriften ausmachen, die in geschriebenen Aufsäzen bestehen, und von dem Kirchen Ausschuss in den Kirchen-Eggstein verwahrt worden:

Geben den 12. Heumonats 1806.
Der abgeordnete Deputierte
Jost Felber
Der Secretaire
L. Traber

Denkschrift

Haec est Domus Domini firmiter aedificata, bene fundata est supra firmam Petram, et Portae inferi non praevalebunt adversus eam!

Heil und Segen unsrern lieben Nachkommen vom Herrn!

Damit unsrern lieben Nachkommen von der bestimmten Zeit, wenn diesses hochlöbliche Gotteshauss dahier in der Stadt Willisau aufs neue erbaut und vergrösseret worden, überzeugt, auch etwas von ihren Vorfahren diesses Kirchganges haben, so lassen wir ihnen Folgendes zu gütigem Angedenken zurück:

Im Jahre des Herrn tausend acht hundert sechs, anno Domini 1806 den 18ten Tag im Monat Juny ist diesser Haupt- und Eckstein zu diesem hochlöblichen Gotteshausse dahier gelegt worden; die von der katholischen Kirche vorgeschrivenen Ceremonien verrichtete dabei unsrer Hochwürdige Herr Kammerer und Leitpriester Ignatius Zurgilgen von Luzern gebürtig, derselbe ist schon in das 36te Jahr unsrer eifrige, verdienstvolle Seelenhirt, er führte uns seine Schaffe als ein getreuer Hirt immer sanftmütig auf die Weide, auch vor dem reissenden Wolf floh er niemals (wie ein Mitleige) von seiner Herde, sondern wachte sowohl in Glücks- als Un-

glückszeiten über uns, trug alle Last gedultig mit. In den Jahren vom 22ten August Monat 1772 angerechnet wurden unter ihm als unserm würdigsten Herrn Pfarrer 3381 Kinder getauft, 815 Ehen geschlossen und 1478 sowohl Kleine als Grosse zur Erde bestättiget. Seine unermüth geleisteten Seelsorgsdiensten verpflichten uns, denselben unsern lieben Nachkommen aufs nachdrücklichste zu empfehlen, damit solche, wenn auch sein Dasein nicht mehr ist, sein Angedenken in diesser Pfarrgemeinde verewigen.

Die hier anwesende Geistlichkeit war:

Herr Ignatius Zurgilgen Kammerer und Leitpriester, gebürtig von Luzern
Herr Josephus Meyer Pfarrhelfer und Secretair SS. Vulnerum von Russwil
Herr Leodegarius Gyoth Kaplan bei S. Nicola, von Luzern
Herr Josephus Waltert Kaplan bei S. Nicolaus auf dem Berg und Secretair der Scapulier-Bruderschaft von Willisau
Herr Candidus Kaufmann Paroch. Lib. Resign Frühmesser, von Emen
Herr Antonius Hecht Kaplan beim Heiligen Blut, von Willisau
Herr Franz Lucas Frech, p.t. Vicarius von Ramsen im Baadischen
Herr Ulerich Hecht weltlicher Schuhlher von Willisau
Herr Xaverius Hecht weltlicher Sykrist von Willisau

Das Löbliche Amtsgericht von Willisau bestunt aus folgenden Herrn:
Herr Balthasar Hecht würdigster Herr Amtmann, gebürtig von hier
Herr Joseph Gurdi, von Hergiswil
Herr Anton Stirnemann, von Reiden
Herr Caspar Birrer, von Uffhussen
Herr Joseph Stadelmann, von Luthern
Herr Joseph Wüscht, von Alberschwil
Herr Anton Peyer, von Willisau
Herr Thomas Peyer Amtschreiber, von Willisau

Das löbliche Gemeindegericht von Willisau:

Herr Joseph Weber, würdigster Praesident, gebürtig von Willisau
Herr Jost Troxler, von Willisau
Herr Johann Baettig, von der Scheymatt,
Herr Johann Peter, von Wellberg
Herr Johann Kurmann, von Hofstetten,
Herr Thomas Peyer, Gemeindegerichtschreiber, von Willisau

Die Löblichen Herren Stadtverwalter:

Herr Joseph Leonzy Wermelinger, würdigster Vorsteher, von Willisau
Herr Ignaz Stürmli, von Willisau,
Herr Jodoc Peyer, von da,
Herr Joseph Peyer, von da,
Herr Baptist Jost, von da,
Herr Josph Suppiger, von da.

Die Löblichen Herrn Verwalter von der Landschaft:

Herr Joseph Kurmann, würdigster Vorsteher, gebürtig von der Eymatt

Hoc est Dominus Dominus firmiter aedificata, bene fundata est supra firmum Petram,
et Postea inferi non peruerterebunt ad yecfum! 1
Heil und Segen unsern Lieben Nachkommen vom Herrn!!

Die offiziell anzuerkende Reichsschule war:

S. V. eherr Ignatius Fürstgen-Sammeter und Leitpriester zu bishüflich' Landt Cuzen in
eherr Josephus Meyer Pfarrherr zu Secretarisch St. Gallen und R. P. Pfarrh.
eherr Leodegarius Ugothi Pfarrherr zu S. Nicolaus und Cuzen.
eherr Josephus Hälterli Pfarrherr zu S. Nicolaus auf R. P. Langg. und Secretarisch und Pfarrherr zu Cugialino und R. P. Pfarrh.
eherr Pandionus Laufmann Pfarrh. zu Glotzen. B. Pfarrh. und R. P. Emerit.
eherr Antonius Hecht Pfarrherr zu Cugialino R. P. und R. P. Pfarrh.
eherr Franz Lucas Frech p. l. Ricardus von Romyss und R. P. Pfarrh.
eherr Ulrich Steck und Pfarrh. R. P. Pfarrh. und R. P. Pfarrh.
eherr Diogenes Steck und Pfarrh. R. P. Pfarrh.

Schul- & Löhnl. Vertrag ist von Willigen best. und folgendermaßen:

Sehr Balthasar Fleischmann, Siegfried Herr Hintz, zu Lebzeiten

Offl. Joseph. Quirdi, Consulat. St. offl. Anton. Finnermann, Consulat. offl. Caspar. Birken, Consulat.

Allof. Joseph Stadelmann, Paul Caffier, Joseph Hüft, und Albrecht. Eß:

Anton Peter und Wilhelmus d[omi]ni Thomas Peter a. A. f. s. l. und Willigem.

Anton Beijer, vnde. M. p. D. Thomas Beijer a. 47. anno, d. 17. ian.

Herr Josph Wexler, würdiger Sekelmeister, von der Keppelimatt
Herr Joseph Herferstein, aus dem Rütsch.

Was den aus alten Inschriften sowohl als Jahrbüchern berühmten, edlen, erfahrenen Schwizer Karacter, Heldenmuth, Tapferkeit, wahre Vaterlands Liebe, ungeheuerliche, bidere Treue, wie auch unsrer liebes Vaterland seit dem Jahre 1798 um vieles veränderte und verdunkelte, werden unsere lieben Nachkommen aus den Jahrbüchern klar ersehen; wir schweigen hier davon aus erheblichen Gründen. Das alte Sprichwort glauben wir für uns ganz angemessen: *Tempora mutantur; et nos mutamur in eis* (Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen), denn unsrer liebes Vaterland ist nicht mehr die alte Schweiz, und wir nicht mehr die alten Schweizer. O tempora! O mores!! (O Zeiten! O Sitten!, aus Ciceros «Catinina» 1)

Wir lebten zwar, dem Allgütigen seye Dank gesagt, gesegneten Zeiten, die Feldfrüchten standen schön, und die süsse Hoffnung einer reichlichen Ernte lachte uns entgegen, welches aber auch von jedermann sehnlichst gewünschet wurde, weil der Hagel und die furchtbaren Regengüsse in unsrer Nachbarschaft einen unbeschreiblichen Schaden verursachten, und alles im höchsten Preiss war, als: Kernen, das Mütt 20

Gl. 20 Schl. Roggen dito 13 Gl. 20 Schl. Gersten dito 13 Gl. 20 Schl. Haber, das Malter 26 Gl. 10 Schl. Ein fünpfündiges Rauchbrod 21 Schl. 3 A. Rindfleisch, das Pfund 7 Schl. 5 A. Kuhfleisch, dito 6 Schl. 5 A. Kalbfleisch, dito 5 Schl. 3 A. Anken, das Pfund 18 Schl. 3 A. Kaffee, das Pfund 21 Bazen. Zucker, dito 12 Bazen. Die Maass Wein 10–12 auch 14 Bazen. Keine sonderbare rassierende Krankheit hatten wir, dem Allgütigsten sey Dank, keine, wohl aber herschte solche eine Zeit in unsrer lieben Nachbarschaft.

Unsser gegenwärtige gnädigste Erzbischof war Carl Theodor Primas Germaniae, Sanctae Sedis Ratisbonensis, Archiepiscopus, S. R. S. Archiconcell: et elector. Princep: Aschaffenburg: et Ratisbon: necnon Comes Wezlariae, Episcop. Constantiensis et cetera.

Unsser erzbischöfliche Commissarius S. Hochwürden Herr H. Thadaeus Müller, würdigster Stadtpfarrer zu Luzern. Die Bau- und Werkmeister dieses hochloblichen Gotteshauses die Herrn Herrn Josephus Singer von Luzern, und Josephus Burtschert von Pfafnau wohnhaft zu Münster. Der allgütige Gott verhüte, dass bei Erbauung diesses läblichen Gotteshauses kein Unglück geschehe, bis dahin wachte seine Allvaters Hand gütig. Unssere lieben Nachkommen verehren und betten Gott in diesem hochloblichen Gotteshaus unzählige Jahre mit reinen Herzen an, so wird er ihr Flehen erhören.

Domum Dei decet sanctitudo in longitudinem dierum.

Willisau den 18. Juny 1806

*Des hochwürdigen Herrn Kammerers
und Leitpriesters eigenhändige Unterschrift.*

*Ignatius Zurgilgen
Leutpriester*

*Dies hat zum Angedenken geschrieben
und verfasset Franz Lucas Frech, z.Z.
Vikar dahier*

*NB. Diesses ist von Wort zu Wort auf
Pergament geschrieben und in den Eckstein gelegt worden, nur mit dem Unter-
schied, dass es reiner und die Haupt-
worte, wie auch Vor- und Geschlechts-
namen mit rother Tinte geschrieben
wurden.*

*Dem Original gleich lautend bescheine
Ignatius Zurgilgen
Leutpriester*

Adresse des Autors:
Pius Schwyzer
Geissburghalde 12
6130 Willisau

ff.

Bei Verhandlung zwischen Lübeck und Riga über den Handel und geschäftlichen Vertrag zwischen allen drei
Landen unterzeichnet. Auf dem Landtag zu Riga am 18. Januar 1806 abgeschlossen und bestätigt im Prinzenhof zu Stockholm am 22. Januar 1806.
Gesandte unterzeichneten: Prinz Carl von Sachsen, Prinz Karl von Schweden.

Sicutum Dei decet sanctitudo in longitudinem dierum.

Unterzeichnet und bestätigt
unterzeichnet und bestätigt
Ignatius Fürgilgen
Lütprindus

Willigen und 18 Janij 1806

Unterzeichnet und bestätigt
Unterzeichnet und bestätigt
Prinz Carl von Sachsen

Bei Verhandlung zwischen Lübeck und Riga über den Handel und geschäftlichen Vertrag zwischen allen drei
Landen unterzeichnet. Auf dem Landtag zu Riga am 18. Januar 1806 abgeschlossen und bestätigt im Prinzenhof zu Stockholm am 22. Januar 1806.
Gesandte unterzeichneten: Prinz Carl von Sachsen, Prinz Karl von Schweden.

In original ylric lund
Lütprindus Ignatius Fürgilgen
Lütprindus